

Vorwort

Sehr geehrte Leser*innen und Freund*innen der Zeitschrift und der Supervision, feldbezogene Heftschwerpunkte sind im „Forum Supervision“ auch den unmittelbaren Erfahrungen geschuldet, die die Redaktionsmitglieder und Lehrenden im Masterstudien-gang „Supervision und Beratung“ im Feldkontakt machen. Authentische, teilweise emo-tional vorgetragene und gleichzeitig reflektierende Schilderungen bieten den Anlass und verweisen auf Strukturentwicklungen in Feldern, denen sich die Zeitschrift wie auch der Studiengang verbunden fühlen. So entstehen Heftschwerpunkte. Einer dieser Anlässe war die Arbeit von Henning Schnieder zur Problematik der fehlenden Traumakompetenz in der Jugendhilfe; dieser Artikel findet sich auch in diesem Heft. Weitere, nicht minder wichtige Anlässe sind Feedbacks zur Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Be-ziehungsräume im Feld der Jugendhilfe, von denen der Redaktion und den Herausge-ber*innen berichtet wird. Fälle und Fallentwicklungen spielen hier eine wichtige Rolle. Nachdem sich das „Forum Supervision“ in den letzten Heften vielfach mit methodischen Fragen beschäftigt hat, was dem Thema der Professionsentwicklung in der Supervision geschuldet ist, haben Schwerpunkte zu wichtigen Feldern in der Supervision meist auch berufspolitische Dimensionen.

30 Jahre ist es jetzt her, dass die Soziale Arbeit und die Pflege eine politisch verordnete Rosskur durchlaufen mussten, in deren Mittelpunkt das Konzept der Dienstleistung und des Services standen. Qualität, so schien es, war nicht mehr etwas, was im Habitus der Professionellen als Kompetenz, ethische Grundeinstellung, fachliches Können und Wis-sen verinnerlicht war, sondern etwas, was von außen durch Kontrolle in Organisationen quasi hineingeprüft werden konnte. Es begann eine Konjunktur von Qualitätshandbü-chern, Konzepten und von Leitbildern, die für die Praxis konzipiert wurden und die dann abgearbeitet werden sollten. Klientengespräch – Haken dran, aktivierende Pflege – Haken dran, Umgang mit Klientengefühlen – gibt es da nicht ein Training, das angeboten und abgerechnet werden könnte? – Haken dran. Die Professionen gerieten in den Sog der Verbetrieblichung. Die zweite Säule der Wende hin zur Jugendhilfe als Dienstleistung

betrifft den Faktor Arbeit direkt. Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und zur Deregulierung der Arbeit veränderten das Professionsgefüge. Mehr befristete Arbeit, mehr Teilzeitarbeit, mehr Projekte, mehr Wettbewerb.

Nun soll nicht in Abrede gestellt werden, dass in den 1990er Jahren ein gewisses Defizit an Systementwicklung in den sozialen Dienstleistungsbereichen zu verzeichnen war. Viele Träger funktionierten stark familiarisiert und als Gemeinschaft. Der supervisorische Fokus lag entsprechend auf einer stärkeren Berücksichtigung des „Gesellschaftsvertrages“ und der Ligaturen, der Rollen und der Funktionen im Kontext von Arbeit.

Diese Entwicklung hat auch das Gesundheitswesen betroffen. Doch auch hier hat sich die Rationalisierung aus heutiger Sicht entgrenzt. Gelten in den Gesundheitsberufen vor allem Ökonomisierung und Beschleunigung als Herausforderung für die Professionen, ist in der Jugendhilfe eine gänzlich neue Kultur des Autoritären platziert worden. Erziehung wurde zur Frage der Autorität bzw. des Fehlens von Autorität. Pädagogische Erkenntnisse, wie die Bedeutung des Traumas für die Jugendhilfe, blieben im Fachdiskurs, das heißt sie werden zwar an Universitäten und Fachhochschulen gelehrt, bleiben in der Praxis aber randständig. Zugleich entstehen neue Pädagogiken, wie konfrontative Pädagogik oder lösungsorientierte Pädagogik, die auf einer Neubestimmung des Autoritären aufbauen. Dieser Trend ist gleichsam der Kontext und der Hintergrund, in dem bzw. vor dem heute Supervision in der Jugendhilfe stattfindet. Alle drei Faktoren zusammengenommen: die funktionale und ökonomische Stärkung der Systembereiche der Jugendhilfe, die den Wertschöpfungscharakter der Arbeit betont und die Professionsebene, also die Dimension der Beziehungskunst und des Beziehungsraumes abwertet, die Strukturveränderungen der Arbeit, das heißt mehr Teilzeitarbeit, mehr befristete Arbeit, haben dem Autoritären den Weg geebnet. Dieses Autoritäre kommt heute in einer besonderen Gestalt zum Vorschein, nämlich der Gleichberechtigung und der Forderung nach mehr Männlichkeit in die Jugendhilfe. Nicht die Deprofessionalisierung wird hier zum Problem gemacht, sondern die Tatsache, dass im Feld von Erziehung und Sozialer Arbeit mehrheitlich Frauen arbeiten.

Zu dieser Entwicklung in Richtung autoritärer Männlichkeitsvorstellungen wollten wir Stellung nehmen und ein Professionsmodell entgegensetzen, das sowohl für die Supervision wie auch für die pädagogische Praxis verfügbar sein muss.

Die ersten beiden Artikel des vorliegenden Heftes haben grundlagentheoretische Überlegungen zum Inhalt. Den Auftakt macht Johanna Pangritz. Ihr Beitrag nimmt Bezug auf zwei aktuelle Debatten: Die eine dreht sich um den Ruf nach ‚mehr Männern‘ in sozialen Berufen, die lange Zeit als typische ‚Frauenberufe‘ galten, die andere um das Leitbild fürsorgender Männlichkeiten (caring masculinities), das häufig als ein Gegenentwurf zu hegemonialen, dominanzorientierten Leitbildern von Männlichkeit propagiert wird. Auf der Grundlage eigener empirischer Untersuchungen kommt Pangritz nun zu dem Ergebnis, dass die Tatsache, dass Männer in sozialprofessionellen Berufsfeldern Care-Aufgaben übernehmen, nicht automatisch mit einer Überwindung traditioneller Männlichkeitsideale einhergeht. Feststellbar sei vielmehr eine Tendenz zu hybriden Männlichkeitskonstrukten, die Merkmale sowohl fürsorgender als auch hegemonialer Männlichkeitsvorstellungen aufweisen. Dass diese Thematik auch für die Supervision von hoher Relevanz ist, verdeutlicht der Tagungsbericht von Lars Vogel in diesem Heft.

Eine zentrale Aufgabe von Supervisionsprozessen ist die reflexive Bearbeitung des Gegensatzes von Hilfe und Kontrolle, der Soziale Arbeit im Allgemeinen und den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen durchzieht. Bettina Ritter unterzieht dieses Spannungsverhältnis in ihrem Beitrag einer genaueren Analyse. Sie zeigt auf, dass der genannte Gegensatz unauflösbar bleibt, solange man ihn als einen abstrakten Gegensatz zwischen auf das Individuum bezogenen Hilfsangeboten einerseits und normalisierenden staatlichen Kontrollmaßnahmen andererseits interpretiert. Aussichtsreicher erscheinen demgegenüber Ansätze, die Soziale Arbeit als eine konkrete Form der Sozialpolitik begreifen, die normativ daran zu messen ist, inwieweit sie der konkreten Existenz der Adressat*innen zwischen Eigenverantwortung und relativen Armutslagen gerecht wird.

Die weiteren Beiträge befassen sich mit aktuellen Herausforderungen supervisorischer Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Häufig steht dabei die Reflexion von konkreten Fällen in Fallbesprechungen im Vordergrund. Nicht zuletzt ergibt sich die Verknüpfung von Supervision und Sozialer Arbeit aus der gemeinsamen Historie. Katharina Gröning spannt in ihrem Beitrag daher zunächst den wissenschaftlichen Bezugsrahmen auf, indem sie die drei aus ihrer Sicht wesentlichen Ebenen der Überschneidung der Wissensbestände von Supervision und Sozialer Arbeit grundlegend erörtert: das lebensweltliche Verstehen, die Rekonstruktion von Fallverläufen und die institutionellen Rahmen-

bedingungen. Sie zeigt eindrucksvoll auf, welche verheerenden Folgen Deprofessionalisierungsprozesse in der Jugendhilfe für das reale Leben der betroffenen Kinder und Jugendliche haben können. Professionen zeichnen sich durch ein wissenschaftliches Fallverstehen aus, so Gröning, das heute tendenziell aus den Institutionen verschwinde und durch vermeintlich schnelle Lösungen ersetzt werde. Als supervisorische Antwort darauf stellt sie vier sich ergänzende Zugänge zum Fallverstehen zur Verfügung.

Henning Schnieder macht in seinem Artikel darauf aufmerksam, dass die Supervision sich in sozialprofessionellen Handlungsfeldern, die von z.T. massiven Deprofessionalisierungstendenzen betroffen sind, vor neue Aufgaben gestellt sieht. Er verdeutlicht dies anhand eines Supervisionsprozesses in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Beispielfall wurde aus einer Teamsupervision ein Ort der Fort- und Weiterbildung, an dem es sozialprofessionellen Akteur*innen das für eine traumasensible Arbeit mit ihren Adressat*innen nötige Fachwissen zu vermitteln galt. Die Übernahme dieser eigentlich supervisionsfremden Aufgabe setzt freilich voraus, dass Supervisor*innen sich das dafür erforderliche Spezialwissen – in diesem Fall Erkenntnisse aus der Trauma- und Bindungsforschung – zumindest in Grundzügen selbst aneignen und in ihre eigenen Wissensbestände aufnehmen.

Die Bedeutung dieser Wissensbestände wird in dem von Karin Fink reflektierten Supervisionsprozess besonders deutlich. Sie legt u.a. das traumakompensatorische Schema an, um anhand des Fallbeispiels potenzielle Verwicklungs- und Verstrickungsgefahren in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen aufzuzeigen. Dabei betont sie die Notwendigkeit reflektierten professionellen pädagogischen Handelns, insbesondere in der Arbeit mit besonders vulnerabler Klientel. Durch eine sorgfältige Analyse macht sie sekundäre Traumatisierungen, Inszenierungen und Abwehr sichtbar, die unter dem im supervisorischen Setting immer wieder thematisierten ‚Stress‘ der Professionellen liegen. Unter Berücksichtigung von Goffmans Theorie der totalen Institution macht sie zudem deutlich, dass sich diese Phänomene nicht nur in der Beziehung zwischen Professionellen und Klienten finden lassen und sich in Supervisionen als Beziehungsmuster zwischen Supervisand*innen und Supervisor*innen zeigen, sondern vor allem auch ein Spiegelbild der Trägerorganisation sein können. Pädagogische Fachkräfte befinden sich demnach in einem ständigen Dilemma zwischen dem (institutionellen) Auftrag, das Kind durch pädagogisches Einwirken an die Strukturen anzupassen, und der Voraussetzung, das Kind

als individuelle Persönlichkeit anzunehmen, ohne sich verstricken zu lassen, so dass ein Beziehungsaufbau als Basis für pädagogisches Handeln überhaupt erst möglich wird. In ihrem Beispiel gelingt den Beteiligten dieser Spagat nicht und das Team löst sich zum Ende des Supervisionsprozesses auf.

In der Rubrik Kasuistik betrachtet Petra Beielstein zwei Supervisionsprozesse im elementarpädagogischen Bereich. Sie zeigt auf, welche grundlegenden Unterschiede zwischen Kindertagespflege und Kindertagesstättenbetreuung nicht zuletzt gesetzlich verankert sind, was sich nachhaltig auf die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte auswirkt. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die (politische) Wirkkraft von Supervision hin und plädiert dafür, durch mikropolitische Unterstützung Veränderungsprozesse zu initiieren. Dabei nimmt sie auch die „berufliche Mütterlichkeit“ in den Blick.

Im Schlussteil des Heftes erinnert Elisabeth Rohr in einem Nachruf an Annelinde Eggert-Schmid Noerr.

Redaktion und Herausgeber*innen wünschen spannende Lektüre!

Katharina Gröning, Volker Dieringer und Tina Heitmann